

## Info zur Kolonnadengestaltung

Die Kolonnaden in der Zentralen Innenstadt sollen als attraktive Flaniermeilen erhalten werden und in ihrer räumlichen Gestalt besser zur Geltung kommen. Aufgewertet werden die Kolonnaden zum Beispiel durch eine einheitliche Gestaltung, insbesondere für Lichtarchitektur und Werbung.

## Beratung und Förderung

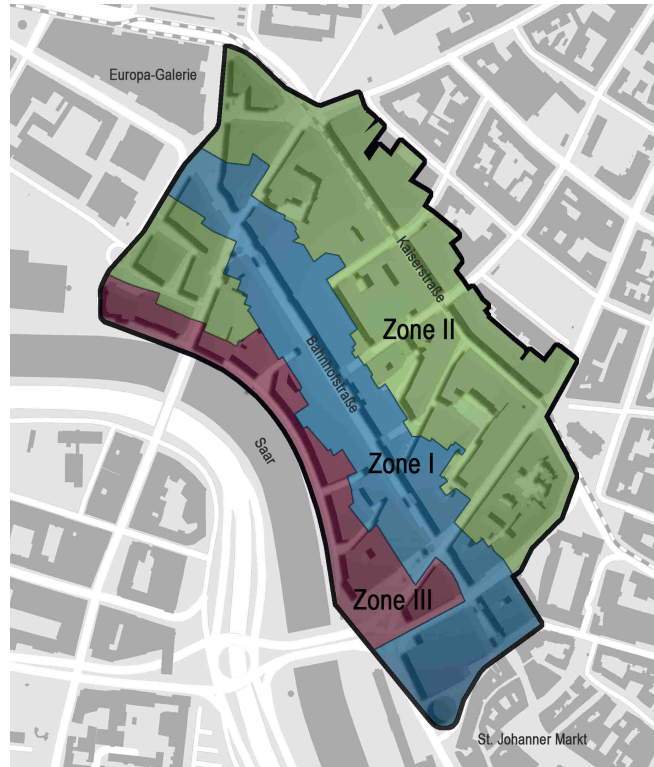
Bauliche Maßnahmen und Modernisierungen, die Kolonnaden aufwerten, werden derzeit über die Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Stadtumbaugebiet „Zentrale Innenstadt“ finanziell unterstützt:

- Die Kolonnadendecken verbessern und eine neue LED-Beleuchtung gemäß Rastervorgabe einbauen.
- Eine Unterkonstruktion für neue Werbe-Abhänger einbauen.
- Auf Kolonnadenpfeilern einen neuen Farbanstrich und bei Bedarf Graffitienschutz auftragen.
- Eine neue Schaufensteranlage einbauen.

Wir stehen Ihnen gerne für eine persönliche und kostenlose Beratung zur Verfügung.



Werbe-Abhänger und LED-Deckenbeleuchtung in Kolonnaden



Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit drei Zonen

## Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtplanungsamt, Stadtgestaltung

Bahnhofstraße 31

66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-4078

Telefax +49 681 905-4155

[stadtplanungsamt@saarbruecken.de](mailto:stadtplanungsamt@saarbruecken.de)

[www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

## Impressum

**Herausgeberin** Landeshauptstadt Saarbrücken

**Redaktion** Stadtplanungsamt

**Layout und Satz** Stadtplanungsamt

**Druck** Landeshauptstadt Saarbrücken

**Bildnachweise** Landeshauptstadt Saarbrücken

**Erscheinungsdatum** Oktober 2019

# Werbeanlagen Zentrale Innenstadt



## Zone I Bahnhofstraße

Zone II

Zone III

[www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

## Werbeanlagen Zentrale Innenstadt

Die Zentrale Innenstadt der Landeshauptstadt Saarbrücken ist als wichtiger Gewerbe-, Einzelhandels- und Wohnstandort von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung und zugleich Visitenkarte unserer Stadt. Das Erscheinungsbild unserer Zentralen Innenstadt wird auch von der Werbung geprägt, die Sie als Geschäftsbetrieb, Gastronomiebetrieb oder als Dienstleister betreiben. Dabei wirkt Werbung in der Innenstadt nicht nur als Einzelwerbung an Ladenlokalen und Fassaden, sondern auch im Gesamteindruck einer Geschäftsstraße.

### Was sind Werbeanlagen?

Werbeanlagen sind fest installierte Einrichtungen am Gebäude, die der Anpreisung dienen, wie auf der Fassade angebrachte Werbeschriftzüge, Schilder und Werbe-Ausleger. In unserer Zentralen Innenstadt gibt es in den Kolonnaden zusätzlich Werbe-Abhänger. Werbeanlagen können auch großformatige Beklebungen in Schaufenstern und Fenstern sein. Als Rechtsgrundlage für Werbeanlagen dient neben der saarländischen Landesbauordnung (LBO) die Gestaltungssatzung über Werbeanlagen „Zentrale Innenstadt“.

Werbeanlagen sind über einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren genehmigungspflichtig. Bestimmte Werbeanlagen sind nach LBO verfahrensfrei, wie kleinformatige Hinweisschilder auf Kolonnadenpfeilern für Praxen oder Kanzleien. Die Gestaltungssatzung beinhaltet auch Vorgaben zur Gestaltung dieser Hinweisschilder.

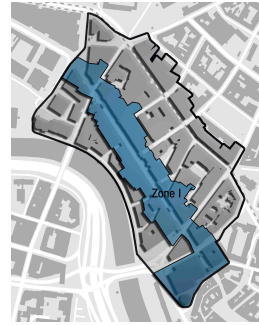
Gerne beraten wir Sie zu den Gestaltungsmöglichkeiten.

### Mehr Infos zu Satzung und Antrag



Die Gestaltungssatzung und weitere nützliche Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter:  
[www.saarbruecken.de/werbeanlagen](http://www.saarbruecken.de/werbeanlagen)

## Zone I, Bahnhofstraße Werbeanlagen gestalten



Wegen der hohen Dichte an Gewerbebetrieben in Zone I sieht die Gestaltungssatzung über Werbeanlagen „Zentrale Innenstadt“ Regelungen vor, welcher Gewerbebetrieb wo am Gebäude Werbeanlagen anbringen kann. Der Infolyer gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten.

Als Gewerbebetrieb im Erdgeschoss der Bahnhofstraße werben Sie über:

- eine Flachwerbung aus Einzelbuchstaben in Brüstungshöhe 1. Obergeschoss (maximal 5,00 m x 70 cm groß)
- einen Werbe-Abhänger in der Kolonnade (1,50 m x 50 cm)

- einen Werbe-Ausleger in quadratischer Form (50 cm x 50 cm, Abstand zur Fassade maximal 10 cm)
- eine Flachwerbung über dem Schaufenster in der Kolonnade (lediglich der Schriftzug ist leuchtend)

Als Gewerbebetrieb, der sich in mehreren Obergeschossen befindet, werben Sie über einen Werbe-Ausleger in länglicher Form auf Höhe der Fenster 2. bis 3. Obergeschoss (maximal 5,00 m lang).

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche und kostenlose Beratung zur Verfügung.

### Info-Telefone

**Veronika Schreieder** +49 681 905-4038  
**Jan Landschreiber** +49 681 905-4183



In Zone I, Bahnhofstraße, zulässige Werbeanlagen (unterschiedlich je nach Lage und Größe eines Gewerbebetriebs)